



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) 2020/878)

Multichlor 360°

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname	Multichlor 360°
Produktnummer	Keine.
Eindeutige Formelkennung (UFI)	9990-F08G-600R-A8G7

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs	Privat und beruflich. Desinfektionsmittel und Algizid für Badewasser. Verwendungszweck: Aufbereitung und Pflege von Schwimmbadwasser. Eigenschaften: Langsam lösliche Tabletten mit Mehrfachfunktion. Dauerchlorung mit gleichzeitiger Flockungsmittelzugabe und Algenverhütung. Für alle Wässer geeignet. Dosierung: Langsam lösliche 20 g-Tablette: 1 Tablette/3m³ Beckenwasser sind ausreichend für 5-10 Tage. Langsam lösliche 200 g-Tablette: 1 Tablette/30m³ Beckenwasser sind ausreichend für 5-10 Tage. Langsam lösliche 500 g-Tablette: 1 Tablette/30m³ Beckenwasser sind ausreichend für 15-20 Tage. Bei starkem Badebetrieb und/oder hohen Temperaturen Dosiermenge entsprechend erhöhen. Am Beckenauslauf/Skimmer sollten mindestens 0,5 mg/l freies Chlor nachzuweisen sein. Anwendung: Tabletten in einen Dosierschwimmer oder Skimmer legen.
------------------------------------	--

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Bezeichnung des Unternehmens	CHEMIA BRUGG AG Aarauerstrasse 51 CH-5200 Brugg Telefon: +41 (0) 56 460 62 60 (08-17 Uhr)
------------------------------	--

E-Mail: info@chemia.ch

Ansprechpartner:
Tobias Schild
Telefon: +41 (0) 56 460 62 06
E-Mail: tobias.schild@chemia.ch
www.chemia.ch

1.4. Notrufnummer	145 (Tox Info Suisse)
Überarbeitungsdatum	26.06.2025
Version	25.06 (Ersetzt Vorversionen: 22.08)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Akute Toxizität, oral, Kat. 4, H302 Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kat. 1, H318 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition, inhalativ), Kat. 3, H335 Oxidierende Feststoffe, Kat. 2, H272 Gewässergefährdend, akut, Kat.1, H400 Gewässergefährdend, chronisch, Kat.1, H410
--	---

Weitere Angaben	Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.
------------------------	--

2.2. Kennzeichnungselemente



Signalwort	Gefahr
-------------------	--------

Gefahrenhinweise	H272: Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel. H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H318: Verursacht schwere Augenschäden. H335: Kann die Atemwege reizen. H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
-------------------------	--

Sicherheitshinweise	P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P210: Von Hitze, heissen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. P221: P261: Einatmen von Staub vermeiden. P264: Nach Gebrauch Haut gründlich waschen. P280: Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz und Gesichtsschutz tragen. P501: Inhalt/Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen. P301+P312: BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. P304+P340: BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige
----------------------------	---

Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Ergänzende Informationen	EUH031: Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.
Produktidentifikator	Symclosen; Trichlorisocyanursäure, CAS-Nr. 87-90-1, EG-Nr. 201-782-8 Aluminiumsulfat, CAS-Nr. 17927-65-0, EG-Nr. 233-135-0
Verpackung	Erststabes Warnzeichen EN/ISO (EN/ISO 11683).
2.3. Sonstige Gefahren	Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Inhaltsstoffe	Gewichts %	CLP Einstufung	Produktidentifikator
Symclosen; Trichlorisocyanursäure	90% - 95%	Acute Tox. 4 H302, Eye Irrit. 2 H319, STOT SE 3 H335, Aquatic Acute 1 H400, Aquatic Chronic 1 H410, Ox. Sol. 2 H272, -	CAS-Nr.: 87-90-1 EG-Nr.: 201-782-8 INDEX-Nr.: 613-031-00-5
Aluminiumsulfat	< 5%	Eye Dam. 1 H318	CAS-Nr.: 17927-65-0 EG-Nr.: 233-135-0

Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Gefährliche Verunreinigungen Keine bekannt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Einatmen	Nach Einatmen von Stäuben an die frische Luft gehen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen. Bei Atemschwierigkeiten, Sauerstoff verabreichen.
Hautkontakt	Kontaminierte Kleider entfernen. Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.
Augenkontakt	Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen. Unverletztes Auge schützen. Augenarzt konsultieren.
Verschlucken	Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Erbrechen möglichst verhindern. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Verursacht schwere Augenschäden. Kann die Atemwege reizen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden. Löschmassnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall kann der Rauch neben dem Ausgangsprodukt möglicherweise giftige und/oder reizende Verbindungen enthalten. Kohlenmonoxid (CO). Kohlendioxid (CO₂). Stickoxide (NO_x). Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Geschlossene Behälter können aufgrund des Druckaufbaus explodieren, der entsteht, wenn die Behälter übermässiger Hitze oder intensivem Feuer ausgesetzt sind. Oxidationsmittel.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemieschutzanzug tragen. Übliche Massnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Besondere Löschhinweise

Rohrführer und Unterstützung sind mit Atemschutz auszurüsten. Löschmittel einzeln oder kombiniert einsetzen. Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen. Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen. Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Staubbildung vermeiden. Das Einatmen von Staub vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Alle Zündquellen entfernen. Ein Verschütten auf Kleider oder brennbare Materialien verursacht Brand. Personen in Sicherheit bringen.

Einsatzkräfte

Personenschutz durch Tragen von dichtschiessendem Chemieschutzanzug und umgebungsluftunabhängigem Atemschutz. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Staubbildung vermeiden. Berührung mit den Augen

und der Haut vermeiden. Alle Zündquellen entfernen. Ein Verschütten auf Kleider oder brennbare Materialien verursacht Brand. Betreten des Bereichs durch unbefugte Personen verhindern. Personal sofort an sichere Stelle evakuieren.

6.2. Umweltschutzmassnahmen

Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in Oberflächengewässer oder in die Kanalisation gelangt. Bei Eindringen ins Erdreich, Grundwasser, in natürliche Gewässer oder in die Kanalisation die Wasserbehörde verständigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Schnell aufkehren oder aufsaugen. Staubbildung vermeiden. Trocken aufnehmen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben (Kunststoffbehälter aus HDPE).

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Nur mit ausreichender Belüftung verwenden. Staubbildung vermeiden. Verschlucken, Haut- und Augenkontakt sowie Einatmen jeglicher entstehender Dämpfe ist zu vermeiden. Produkt und entleerte Behälter von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Von brennbaren Stoffen fernhalten. Von offenen Flammen, heissen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. Hände und betroffene Hautpartien vor dem Essen, Trinken, Rauchen, etc. und nach Arbeitsende waschen. Kontaminierte Ausrüstung (Bürsten, Lappen) muss sofort mit Wasser gereinigt werden. Nur saubere und trockene Geräte verwenden. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Erste-Hilfe-Massnahmen vor Arbeitsbeginn mit diesem Produkt festlegen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Im Originalbehälter lagern. Um die Produktqualität beizubehalten, fern von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung lagern. Lagerklasse 5. Nicht zusammen mit Säuren lagern. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Nur gemäss unseren Empfehlungen verwenden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwert(e)

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten. Allgemein übliche Arbeitshygienemassnahmen. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Staub nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Hände und Gesicht vor Pausen und sofort nach Handhabung des Produktes waschen. Regelmässige Reinigung der Geräte, des Arbeitsbereiches und der Bekleidung. Benutzte Arbeitskleidung sollte nicht ausserhalb des Arbeitsbereichs getragen werden. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Bei guter Belüftung normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Atemschutzgerät mit Kombinationsfilter für Dämpfe und Partikel (EN 14387). Filterausrüstung mit B-P2-Filter.

Handschutz

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der Verordnung (EG) Nr. 2016/425 und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen. Handschuhe aus Butyl. Minimale Schichtdicke. ≥ 0.50 mm Durchbruchzeit: > 480 min. Handschuhe aus Nitril. Minimale Schichtdicke. ≥ 0.38 mm Durchbruchzeit: 480 min.

Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166.

Haut- und Körperschutz

Persönliche Schutzausrüstung (PSA) tragen. Chemikalienbeständige Schürze. Langärmelige Arbeitskleidung. Leichter Schutzanzug. Staabdichte Schutzkleidung. Flammenhemmende Schutzkleidung. Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Thermische Gefahren

Oxidationsmittel. Produkt und entleerte Behälter von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in Oberflächengewässer oder in die Kanalisation gelangt.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand

Tablette.

Farbe

Weiss.

Geruch

Leicht nach Chlor.

Schmelzpunkt/ Gefrierpunkt:

240°C

Siedepunkt oder Siedebeginn /-bereich:

Nicht bestimmt

Entzündbarkeit:

Brandfördernde Eigenschaft (Feststoffe)

Untere und obere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt.
Flammpunkt:	nicht anwendbar.
Zündtemperatur:	Nicht bestimmt.
Zersetzungstemperatur:	>225°C
pH-Wert:	2.7-3.3 (10g/l)
Kinematische Viskosität:	Keine Daten verfügbar.
Löslichkeit:	12 g/l (Wasser)
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):	Nicht bestimmt.
Dampfdruck:	nicht relevant.
Dichte und/oder relative Dichte:	1.7-2.0g/cm ³
Relative Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar.
Partikeleigenschaften:	Nicht zutreffend.

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen	Keine Information verfügbar.
9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen	Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
10.2. Chemische Stabilität	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Exotherme Reaktion mit: Alkalien. Ammoniak. Laugen. Harnstoff und Derivate Organische Stoffe. Oxidationsmittel. Reduktionsmittel. Wasser. Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Hitze, Flammen und Funken. Verbrennen erzeugt schädliche und giftige Rauche. Massnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
10.5. Unverträgliche Materialien	Brennbare Materialien. Reduktionsmittel. Starke Basen. Greift unedle Metalle an.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen: Chlorwasserstoffgas. Kohlendioxid (CO ₂). Kohlenmonoxid (CO). Stickoxide (NO _x). Siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Symclosen; Trichlorisocyanursäure (CAS 87-90-1) Dermal LD50 Rat > 5000 mg/kg (ECHA_API) Inhalation LC50 Rat > 5.35 mg/L 4 h(ECHA) Oral LD50 Rat = 406 mg/kg (NLM_CIP)
------------------------	---

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.
Schwere Augenschädigung/-reizung	Verursacht schwere Augenschäden.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Kann die Atemwege reizen.
Karzinogenität	Kein Bestandteil dieses Produkts, der in einer Konzentration von gleich oder mehr als 0.1% vorhanden ist, wird durch das NTP als bekanntes oder erwartungsgemäss krebserzeugendes Produkt identifiziert.
Keimzellmutagenität	Nicht als keimzellmutagen (mutagen) einzustufen.
Reproduktionstoxizität	Nicht als reproduktionstoxisch einzustufen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmalige Exposition	Kann die Atemwege reizen. Verursacht schwere Augenschäden.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Kann die Atemwege reizen. Verursacht schwere Augenschäden.
Aspirationsgefahr	Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.
Erfahrung am Menschen	Keine Daten verfügbar.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften	Verursacht schwere Augenschäden. Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Kann die Atemwege reizen.
Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition	Verursacht schwere Augenschäden. Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Kann die Atemwege reizen.
Endokrinschädliche Eigenschaften	Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.
Sonstige Angaben	Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität	Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden. Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. Kann den pH-Wert von Gewässern verändern.
Symclosen; Trichlorisocyanursäure (CAS 87-90-1)	
Ecotoxicity - Freshwater Fish - Acute Toxicity Data	LC50 96 h Lepomis macrochirus 0.13 - 0.5 mg/L [static] (EPA) LC50 96 h Oncorhynchus mykiss 0.06 - 0.11 mg/L [static] (EPA)

Ecotoxicity - Water Flea - Acute
Toxicity Data
Aluminiumsulfat (CAS 17927-65-0)
Ecotoxicity - Freshwater Fish -
Acute Toxicity Data

EC50 48 h Daphnia magna 0.21 mg/L (IUCLID)
EC50 48 h Daphnia magna 0.16 - 0.18 mg/L [Static] (EPA)
"LC50 96 h Pimephales promelas 27.9 mg/L [static] (ECHA)" As
Sulfuric acid, aluminum salt (3:2) [10043-01-3]

**12.2. Persistenz und
Abbaubarkeit**

Vor Einleitung eines Abwassers in Kläranlagen ist in der Regel eine
Neutralisation erforderlich. Für das Produkt selber sind keine Daten
vorhanden.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

12.4. Mobilität im Boden

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

**12.5. Ergebnisse der PBT- und
vPvB-Beurteilung**

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in
Konzentrationen von 0.1 % oder höher, die entweder als persistent,
bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr
bioakkumulativ (vPvB) eingestuft sind.

**12.6. Endokrinschädliche
Eigenschaften**

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß
REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU)
2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU)
2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr
endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

**12.7. Andere schädliche
Wirkungen**

WGK 2: wassergefährdend

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Ungebrauchtes Produkt

Produktreste sind unter Beachtung der Verordnung über die
Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (Abfallverordnung,
VVEA, SR 814.600), der Verordnung über den Verkehr mit
Abfällen (VeVA, SR 814.610) und der Verordnung des UEVK über
Listen zum Verkehr mit Abfällen (LVA, SR 814.610.1) zu
entsorgen. Chemikalien in Originalbehältern belassen. Nicht mit
anderen Abfällen vermischen.

Ungereinigte Verpackungen

Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

**14.1. UN-Nummer oder ID-
Nummer**

UN 3077

**14.2. Ordnungsgemäße UN-
Versandbezeichnung**

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Symclosen;
Trichlorisocyanursäure, Aluminiumsulfat)

14.3. Transportgefahrenklassen

9

14.4. Verpackungsgruppe

III

14.5. Umweltgefahren	Meeresschadstoff: Ja. Umweltgefährdend: Ja
14.6. Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender	Nicht zutreffend.
14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Nicht zutreffend.
UN-Modellvorschriften	
ADR/RID	UN 3077. Versandbezeichnung: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Symclosen; Trichlorisocyanursäure, Aluminiumsulfat). Klasse 9. Verpackungsgruppe III. Gefahrzettel 9+ENV. Umweltgefährdend: Ja Klassifizierungscode M7. Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr 90. Begrenzte Menge 5 kg. Freigestellte Menge E1. Beförderungskategorie 3. Tunnelbeschränkungscode (-).
IMDG	UN 3077. Versandbezeichnung: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (symclosene; trichloroisocyanuric acid; trichloro-1,3,5-triazinetriol, aluminum sulphate). Klasse 9. Verpackungsgruppe III. Gefahrenkennzeichen 9+ENV. Begrenzte Menge 5 kg. Freigestellte Menge E1. EmS F-A, S-F. Meeresschadstoff: Ja.
IATA	UN 3077. Versandbezeichnung: Environmentally hazardous substance, solid, n.o.s. (symclosene; trichloroisocyanuric acid; trichloro-1,3,5-triazinetriol, aluminum sulphate). Klasse 9. Verpackungsgruppe III. Gefahrenkennzeichen 9+ENV. Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug): 956 (400 kg). Verpackungsanweisung (LQ): Y956 (30 kg G). Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug): 956 (400 kg).
Binnenschiffahrt ADN	UN 3077. Versandbezeichnung: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Symclosen; Trichlorisocyanursäure, Aluminiumsulfat). Klasse 9. Verpackungsgruppe III. Gefahrzettel 9+ENV. Klassifizierungscode M7. Begrenzte Menge 5 kg. Freigestellte Menge E1.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Rechtsvorschriften

CPID (CH): 108415-94
 Wassergefährdungsklasse WGK (D) = 2.
 Lagerklasse 5.
 VOC (CH) = 0%

Symclosen; Trichlorisocyanursäure (CAS 87-90-1)

EU - Endocrine Disruptors (COM (2001)262) - Candidate List of Substances "Group III Chemical" As Triazines [RR-13092-7]

EU - Biocides (1062/2014) - Annex II Part 1 - Supported Substances 085 Product type 2, 3, 4, 5, 11 (201-782-8)

EU - Biocides (2007/565/EC) - Substances and Product-Types Not to Be Included in Annexes I, IA and IB to Directive 98/8/EC Product type: 7
 Product type: 9

EU - REACH (1907/2006) - Annex XVII - Restrictions on Certain Dangerous Substances Use restricted. See entry 75.

EU - REACH (1907/2006) - List of Registered Intermediates Present ([201-782-8])

EU - REACH (1907/2006) - List of Registered Substances Present

Aluminiumsulfat (CAS 17927-65-0)

TEDX (The Endocrine Disruption Exchange) - Potential Endocrine Disruptors Present

Switzerland - Plant Protection Products "Bactericide
 Fungicide" As Aluminum sulfate [10043-01-3]

Switzerland - Water Protection Ordinance - Water Polluting Liquids "B (solution)" As Aluminum sulfate [10043-01-3]

Classification

EU - Plant Protection Products (1107/2009/EC) - Active Substances "Only indoor uses as post-harvest bactericide for ornamental plants may be authorised (details in Commission Implementing Regulation 2020/2007/EU, listed under part A)

Member States concerned shall request the submission of confirmatory information as regards the specification of the technical material, as commercially manufactured, in the form of appropriate analytical data (details in Commission Implementing Regulation 2020/2007/EU, listed under part A)

Member States concerned shall ensure that the applicant submits such information to the Commission by December 1, 2011 (details in Commission Implementing Regulation 2020/2007/EU, listed under part A)" As Aluminium sulphate [10043-01-3]

EU - Plant Protection Products (1107/2009/EC) - Active Substances Not Included in the Annex to Regulation 540/2011/EC "Not included in Annex I to Directive 540/2011/EC" As Aluminium sulphate [10043-01-3]

EU - REACH (1907/2006) - List of Registered Substances

"Present" As Aluminium sulphate [10043-01-3]

Biozid

CHZB1004

Wirkstoff: Symclosen 93.9g/100g.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff/Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abänderungsvermerk

Abschnitte des Sicherheitsdatenblatts, die überarbeitet wurden: 1, 2, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 15, 16.

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

ACGIH: Amerikanische Konferenz der Industriehygieniker
CLP: Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)
DNEL: Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung .
EAK: Europäischer Abfallkatalog Code
LOAEC: Niedrigste beobachtete Konzentration mit schädlicher Wirkung
MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentration.
NOAEC Keine beobachtete schädliche Wirkung Konzentration
NOAEL: Dosis bei der keine gesundheitsschädigende Wirkungen beobachtet wurden .
OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OEL: Arbeitsplatzgrenzwerte
OSHA: Behörde für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (USA)
PEC: Vorausgesagte Expositionskonzentration .
PEL: Zulässiges Expositionsmaß
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration .
STEL: Grenzwert für kurzzeitige Exposition
TLV: Threshold limit value (Grenzwerte)
TWA: Zeitbezogene Durchschnittskonzentration
VeVA: Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (SR 814.610)
VOC: Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC)
WEL: Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz (AGW)

Einstufungsverfahren

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten Sätze

H302: Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H318: Verursacht schwere Augenschäden.
H319: Verursacht schwere Augenreizung.
H335: Kann die Atemwege reizen.
H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Keine.

Weitere Information

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

Anwendungshinweise

Nur gemäss unseren Empfehlungen verwenden.

Haftungsausschluss

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.